Antrag

SOZIAL- und GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 (NÖ JWG 1990).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 (NÖ JWG 1990), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
 - 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

UHL Berichterstatter FIDESSER Obmann

Anmerkung:Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.